

Auch 2022 gibt es wieder den Plan B des Jugendferienwerks Dithmarschen „Lütte Dithmarscher op lütte Tour“ für Ferienaktionen mit Kindern und Jugendlichen

Liebe Mitglieder, Kooperationspartner und Vereine in Dithmarschen,

2021 war Plan B der Ersatz für die klassischen vom Jugendferienwerk geförderten Ferienfreizeiten. 2022 lässt Corona hoffentlich wieder unsere klassischen Ferienfreizeiten zu: **Plan A „Lütte Dithmarscher op grote Tour!“**. Die Mitgliederversammlung hat darüberhinaus empfohlen, dass es 2022 zusätzlich auch einen **Plan B „Lütte Dithmarscher op lütte Tour“** geben soll!

Wir reservieren dafür 15.000 € aus unseren Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge und Spenden), bei denen wir nicht wie bei Plan A an die Förderbedingungen für öffentliche Mittel gebunden sind. Die Bedingungen für Plan B 2022 haben wir nach den Erfahrungen aus 2021 etwas geändert:

1. Gefördert werden nur Halbtages- und Tagestouren, im Einzelfall auch mehrtägige Touren mit maximal 5 Übernachtungen. – Veranstaltungen, die in den Räumen der Veranstalter stattfinden, werden nicht gefördert. - Es gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern/Jugendlichen.
2. Die Förderung beschränkt sich auf einen Zuschuss zu den Kosten für Transport und Eintritt. Bei mehrtägigen Touren auch Übernachtung und dazugehörige Verpflegung für Teilnehmer und Betreuer. – Etwaige Kosten für Imbiss, Getränke u.ä. sind von den Veranstaltern und/oder Teilnehmern zu finanzieren.
3. Als Obergrenzen für die Förderung durch das Jugendferienwerk gelten
 - für Halbtagestouren 5 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten für die Gruppe
 - für Tagestouren 10 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten für die Gruppe
 - bei mehrtägigen Touren kommen Kosten für Übernachtung und Verpflegung hinzu.

Erwartet wird wie 2021 ein Eigenbeitrag des Veranstalters.

4. Die Mitgliedschaft des Veranstalters im Jugendferienwerk e.V. wird vorausgesetzt.
5. Für Anträge gilt der vom Jugendferienwerk auf der Homepage des JfW bekannt gegebene späteste Antragstermin. Nur in besonders zu begründenden Fällen können verspätet eingehende Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Förderung bereits durchgeführter Touren ist ausgeschlossen.
6. Die Liste der geförderten Touren wird als Plan B des Jugendferienwerks 2022 „Lütte Dithmarscher op lütte Tour“ auf der Homepage des JfW und in der Presse veröffentlicht.
7. Der Vorstand des Jugendferienwerks entscheidet über die Höhe der Förderung. Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht.

Wir hoffen auf viele Angebote unserer Kooperationspartner für Plan A und ebenso, dass Plan B bei vielen Veranstaltern im Kreisgebiet auf Zuspruch stößt und viele Halbtages- und Tagestouren durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block
Vorsitzender des Jugendferienwerks